

276. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges "Professional LL.M. – Immaterialgüterrecht und Datenschutz"

bisher: „Professional LL.M.“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

§ 1. Weiterbildungsziel

Innovation, Kreativschaffen sowie wissens- und datenbasierte Geschäftsmodelle stellen auch Juristinnen und Juristen in ihrer Berufspraxis zunehmend vor vielfältige fachliche Herausforderungen. Das Anforderungsprofil für die Ausübung eines Rechtsberufs ist mit Blick auf den technologischen Fortschritt sowie sozialen Wandel anspruchsvoll und entsprechend qualifizierte Juristinnen und Juristen sind gefragt. Die thematische Trias Geistiges Eigentum, Wettbewerbsrecht und Datenschutz ist gleichermaßen relevant wie komplex und erfordert ein tiefes Verständnis der Materie, um in der Beratungspraxis erfolgreich zu bestehen.

Der „Professional LL.M. – Immaterialgüterrecht und Datenschutz“ setzt hier an und zielt auf eine akademisch fundierte, anwendungsnahe juristische Weiterbildung von Juristinnen und Juristen ab. Vermittelt werden insbesondere Kernkompetenzen in der nationalen und internationalen Konfliktlösung, in der juristischen Kommunikation sowie im Einsatz von Software und Online-Diensten der Rechtspraxis („Legal Tech“). Die Vertiefungen ermöglichen eine Spezialisierung in den praxisrelevanten Rechtsbereichen „Datenschutz und Privacy“ sowie „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“. Den Studierenden werden im Rahmen dieser Studieninhalte vertieftes Fachwissen und die erforderlichen Fachkompetenzen für die vielfältigen Anforderungen der rechtsberatenden und unternehmerischen Praxis vermittelt.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Professional LL.M. - Immaterialgüterrecht und Datenschutz“ sind nach Absolvierung des Kerncurriculums in der Lage,

- die fundamentalen Aspekte des Immaterialgüter-, Wettbewerbs- und Datenschutzrechts zu nennen und sachverhaltsbezogene Querbezüge zwischen diesen Rechtsmaterien herzustellen;
- Sachverhalte mit Auslandsberührung zu bewerten;
- Grundprinzipien des internationalen Rechts wiederzugeben und Sachverhalte mit völkerrechtlichen Bezügen zu analysieren;
- komplexe juristische Fragen der nationalen und internationalen Konfliktlösung zu beurteilen und umfassend zu Spezialfragen des Prozessrechts zu beraten;
- diverse kommunikatorische Techniken anzuwenden, um juristische Sachverhalte schriftlich und mündlich überzeugend zu argumentieren und zu präsentieren; und
- Trends des technologischen Fortschritts im Kontext juristischer Kernberufe zu nennen und deren Einsatzpotential für die eigene berufliche Tätigkeit zu analysieren.

AbsolventInnen sind nach Absolvierung der Vertiefung „Datenschutz und Privacy“ in der Lage,

- das erworbene Wissen auf dem Gebiet des internationalen, europäischen und nationalen Datenschutzrechts auf typische Sachverhalte von Unternehmen oder der öffentlichen Verwaltung anzuwenden;
- typische technische oder organisatorische Maßnahmen betreffend Datensicherheit und Datenschutzmanagement auf Basis des gesetzlichen Rahmens zu evaluieren;

- Verträge, die personenbezogene Daten und/oder den internationalen Datenverkehr betreffen, und Richtlinien zu gestalten;
- vor dem Hintergrund der Komplexität des Datenschutzrechts, insbesondere im Zusammenspiel mit komplementären Rechtsbereichen, Analysen als Grundlage strategischer Entscheidungen durchzuführen.

AbsolventInnen sind nach Absolvierung der Vertiefung „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“ in der Lage,

- wettbewerbs-, informations- und immaterialgüterrechtliche Fragestellungen zu analysieren und methodisch korrekt zu beantworten;
- das erworbene Wissen auf typische Sachverhalte der Kultur-, Kreativ- und Technologiebranche sowie des öffentlichen Bereichs anzuwenden;
- die facheinschlägige Judikatur zu diskutieren, kontextbezogen zu bewerten und diese in die beratende oder rechtsgestaltende Praxis einzubinden;
- vertragsrechtliche Herausforderungen zu erkennen sowie Verträge auf dem Gebiet des Informations- und Immaterialgüterrechts zu entwerfen;
- strategische und rechtliche Fragestellungen der Rechtsdurchsetzung in Bezug auf Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht methodisch korrekt zu beantworten.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend in Modulform angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung sind vom Department für Rechtswissenschaften und internationale Beziehungen eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang dauert berufsbegleitend drei Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5. Sprache

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts

oder

- (2) inhaltlich gleichwertige (Abs. 1) Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS, z.B. im Rahmen eines Diplomstudiums (Falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte ausgewiesen sind, ist ein Nachweis zu erbringen, welchem ECTS-Umfang die vorgelegten Zeugnisse entsprechen).

oder

- (3) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes fachfremdes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) in

Verbindung mit dem Abschluss des Universitätslehrgangs „Master of Legal Studies“ der Donau-Universität Krems oder einer gleichwertigen Weiterbildung;

und

- (4) der Nachweis von entsprechenden Englischkenntnissen (Die Art des Nachweises wird von der Lehrgangsführung festgesetzt).

und

- (5) ein erfolgreiches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführung.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den in der nachfolgenden Tabelle angeführten Fächern zusammen. Neben dem Kerncurriculum (10 ECTS-Punkte) sind von den Studierenden zwei Vertiefungen (jeweils 15 ECTS-Punkte, in Summe somit 30 ECTS-Punkte) zu absolvieren.

Wahl-Lehrveranstaltungen werden vorbehaltlich einer Mindestteilnehmerzahl durchgeführt.

	Fächer (Module)	ECTS	UE
A	KERNCURRICULUM	10	80
	<u>Fundamente des Immaterialgüter-, Wettbewerbs- und Datenschutzrechts</u>	1	8
	<u>Vertiefende Aspekte der nationalen und internationalen Konfliktlösung</u>	1	8
	<u>Vertiefende Aspekte des internationalen Rechts</u>	2	16
	<u>Vertiefende Aspekte juristischer Kommunikation in der Praxis</u>	3	24
	<u>Vertiefende Aspekte des Immaterialgüter-, Wettbewerbs- und Datenschutzrechts</u> 2 der folgenden Lehrveranstaltungen sind zu wählen:	2	16
	• Aktuelle Entwicklungen im Datenschutzrecht	1	8
	• Aktuelle Entwicklungen im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht	1	8
	• Urheberrecht für Muskschaffende	1	8

	<ul style="list-style-type: none"> • Urheberrecht für Literaturschaffende • Urhebervertragsrecht • Urheber- und Datenschutzrecht in der musealen Sammlungspraxis • Geistiges Eigentum und Bildung • Schutz architektonischer Leistungen 	1 1 1 1 1	8 8 8 8 8
	<u>Grundlagen Legal Tech</u>	1	8
B	VERTIEFUNG DATENSCHUTZ UND PRIVACY	15	123
	<u>Grundlagen des Datenschutzes</u>	5	40
	<u>Technologie und Datensicherheit</u>	2	18
	<u>Vertragsmanagement und Internationaler Datenverkehr</u>	3	25
	<u>Datenschutzmanagement und -organisation</u>	2,5	20
	<u>Komplementäre Rechtsbereiche</u>	2,5	20
C	VERTIEFUNG GEISTIGES EIGENTUM UND WETTBEWERB	15	120
	<u>Rechte des Geistigen Eigentums</u>	7	56
	<u>Wettbewerbsrecht</u>	3	24
	<u>Digitalisierung und Vernetzung im Recht</u>	2	16
	<u>Komplementäre Rechtsgebiete</u>	1	8
	<u>IT/IP-Vertragsgestaltung</u>	1	8
	<u>Rechtsdurchsetzung</u>	1	8
D	ABSCHLUSSARBEIT	20	24
	<u>Seminar zur Master-Thesis und zum wissenschaftlichen Arbeiten</u>	3	24
	<u>Master-Thesis</u>	17	
	GESAMT	60	

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und gegenüber den Studierenden in angemessener Weise kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Blended-Learning- oder Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese umfasst
 - (a) im KERNCURRICULUM:
 - in den Fächern „Vertiefende Aspekte der nationalen und internationalen Konfliktlösung“ und „Vertiefende Aspekte des internationalen Rechts“ eine schriftliche und/oder mündliche Prüfung;
 - in den Fächern „Vertiefende Aspekte des Immaterialgüter-, Wettbewerbs- und Datenschutzrechts“ und „Vertiefende Aspekte juristischer Kommunikation in der Praxis“ eine schriftliche und/oder mündliche Prüfung, alternativ erfolgt die Leistungsbeurteilung im Rahmen einer Hausarbeit;
 - in den Fächern „Fundamente des Immaterialgüter-, Wettbewerbs- und Datenschutzrechts“ und „Grundlagen Legal Tech“ die erfolgreiche Teilnahme;
 - (b) in der Vertiefung „DATENSCHUTZ UND PRIVACY“
 - je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer:
 - Grundlagen des Datenschutzes
 - Technologie und Datensicherheit
 - Vertragsmanagement und Internationaler Datenverkehr
 - Datenschutzmanagement und -organisation
 - Komplementäre Rechtsbereiche;
 - (c) in der Vertiefung „GEISTIGES EIGENTUM UND WETTBEWERB“
 - je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die Fächer:
 - Rechte des Geistigen Eigentums
 - Wettbewerbsrecht
 - Digitalisierung und Vernetzung im Recht
 - Komplementäre Rechtsgebiete
 - IT/IP-Vertragsgestaltung
 - Rechtsdurchsetzung;
 - (d) die erfolgreiche Teilnahme am Seminar zur Master-Thesis und zum wissenschaftlichen Arbeiten
 - (e) Erstellung, positive Beurteilung und Defensio der Master-Thesis

- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht werden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - „Grundlagen des österreichischen und europäischen Rechts“,
 - „Aufbaustudium für Europarecht und Europawirtschaft (Europastudien) zur Erlangung des akademischen Grades: Master in European Studies, M.E.S“,
 - „Computer- und IT-Recht (Akademische/r ExpertIn in Computer- und IT-Recht)“,
 - „Datenschutz und Privacy“
 - „Arbitration and Dispute Resolution“
 - „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Die Evaluation des Lehrgangs erfolgt durch
 - regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden.
 - regelmäßige Evaluation der Lehrinhalte und ReferentInnen
- (2) Auf Grundlage der Evaluation nach Abs. 1 werden von der Lehrgangsleitung Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet und implementiert.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Dem Absolventen oder der Absolventin ist der akademische Grad „Master of Laws“, in abgekürzter Form „LL.M.“, zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.